

6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben

Nach Artikel 25 Abs. 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V. mit § 42 der Friedhofssatzung vom 01.07.2010 hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben in der Sitzung vom 02. Juni 2020 die 6. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.01.2001 beschlossen.

1.

§ 6 der Friedhofsgebührensatzung vom 30.01.2001 erhält mit Wirkung zum 01.10.2020 folgende Fassung:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätte Särge über 1,20 m in Rasenlage, 25 Jahre	1.400,00 €
2. Wahlgrabstätte – je Grabbreite – a) Säрге über 1,20 m in Rasenlage, 25 Jahre b) Säрге über 1,20 m, 25 Jahre	1.500,00 € 1.150,00 €
3. Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen, 20 Jahre	850,00 €
4. Besondere Urnengrabstätten, 20 Jahre, je Urne (Urne mit Grabplatte, vor dem Findling, Baumgrabstelle) Kosten Steinmetz für Grabplatte bzw. Schriftzug kommen hinzu	1.050,00 €
5. Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsgrabstätte	900,00 €
6. Urnengrabstelle mit Grabplatte in Rasenlage (Verlängerung pro Grabstelle und Jahr)	48,50 €
7. Kindergrabstätten	235,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

- | | |
|--|---------|
| 8. Eingeschränktes Nutzungsrecht gem. § 16 der Friedhofssatzung
pro Grabbreite und Jahr | 15,50 € |
|--|---------|

II. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Ausstellung der Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung | 20,00 € |
| 2. Umschreibung einer Graburkunde auf einen anderen Berechtigten | 20,00 € |
| 3. Genehmigung zur Aufstellung | |
| a) eines stehenden Grabmals einschl. der Prüfung der Standfestigkeit | 110,00 € |
| b) eines liegenden Grabmals | 25,00 € |
| 4. Zulassung eines Gewerbetreibenden | 34,00 € |
| 5. Gebühr für Grabmalprüfung/Jahr bei Verlängerung | 3,60 € |

III. Bestattungsgebühren

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft

- | | |
|---|----------|
| a) für eine Erdbestattung (Särge über 1,20m) | 625,00 € |
| b) für eine Erdbestattung (Särge bis 1,20 m) | 300,00 € |
| c) Wiederherstellung der Pflanzfläche u. der Grünfläche | 45,00 € |
| d) für eine Urnenbeisetzung | 230,00 € |

IV. sonstige Gebühren

1. Gebühr für Benutzung der Leichenkammer pauschal	110,00 €
2. Gebühr für Benutzung der Friedhofskapelle (wird bei Mitgliedern einer christlichen Kirche von der Kirchengemeinde übernommen)	100,00 €
3. Gebühr für die Entsorgung der Kränze, wenn die Trauerfeier ohne Beisetzung stattfindet	95,00 €
4. Rasenpflege bei Umwandlung der Grabstätte in Rasengrab je Grabbreite und Jahr	20,00 €
5. Abräumen einer Grabstelle, Entsorgung eines Grabmals bzw. Fundaments (soweit dieses durch den Friedhof geleistet werden kann) und Wiederherstellung der Rasenfläche	
a) für die erste Grabbreite	100,00 €
b) jede weitere Grabbreite	75,00 €

V. Gebühr für Ausgrabungen

1. Ausgrabung einer Leiche: fünffache der Bestattungsgebühr gem. III, a) und b)
2. Ausgrabung einer Urne: zweifache der Bestattungsgebühr gem. III, c)

VI. Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

Stundensatz 44,00 €

2.

Die Friedhofsgebührensatzung vom 30.01.2001 in der Fassung dieser 6. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Sie wird im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde Sandesneben unter [www. Kirche-Sandesneben.de](http://www.Kirche-Sandesneben.de) sowie durch einen entsprechenden Hinweis auf die Form der Veröffentlichung im Hahnheider Landboten bekannt gemacht.

Die vorstehende 6. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.01.2001 wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 09.07.2020 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Sandesneben, den 28.06.2020

Pastor Stephan Rost
Vorsitzender Kirchengemeinderat

Marita Brauer
Mitglied Kirchengemeinderat

Ev.-Luth. Kirchenemeinde Sandesneben

